

Bischofauer Wochenblatt.

Gemeinnützige und angenehm unterhaltende Mittheilungen
für den Bürger und Landmann.

Mit allergnädigster Königl. Sächsischer Concession.

N^o. 50.

Sonnabends, den 12. December

1846.

Motto:

Wir wollen frei sein;
Nur seien wir recht frei!

I.

Geistesfreiheit.

Der Geist ist frei! Sei auch das Wort gebunden,
Ihr bindet nie des Geistes Flügelschlag:
Er hat zum Licht die freie Bahn gefunden,
Die Nacht besiegt, die auf der Erde lag.
Der Morgen graut! Ihr wollt dem Tage wehren?
Die Sonne flammt! Ihr seht die Schöpfung nicht?
Und frevelt noch, in blinden Wahn zu lehren,
Was auf den Zinnen laut die Wahrheit spricht?

Der Geist ist frei! Er schafft durch den Gedanken
Sich seine Welt und ordnet ihre Bahn,
Verschmettert kühn der Vorurtheile Schranken,
Und wagt der Zeit mit dem Panier voran.
Wir fürchten nicht der Elemente Beben,
Des heißen Kampfes Sturmgewölke nicht;
Ja, Kampf und Sturm erstarkt das junge Leben,
Wenn, morsch genug, die alte Form zerbricht.

Der Geist ist frei! Der Tugend Ideale
Entsprossen ihm und reifen still zur That;
Sie leuchten hell im jugendlichen Strahle
Der Heldenkraft auf steilem Siegespfad.
Wann wird der Friede auf der Erde wohnen,
Wo selbst der Beste seine Marter fand?
Der Heiland starb — und schlang um Millionen,
Indem er starb, der Liebe Bruderband.

Der Geist ist frei! Er betet an im Staube
Den großen Geist im unerschaffnen Licht!
In Kraft der Liebe steht der reine Glaube,
In Kraft der Liebe steht die erste Pflicht.
Wie auch der Baum des Wissens sich entfalte,
Er treibt die reichen Aeste himmelan,
Ein Glaube nur und eine Liebe walte
In jeder Brust, die menschlich fühlen kann!

Der Geist ist frei! Er misst der Welten Ferne,
Und nimmt in Wettern Gottes Liebe wahr.
Sein Tempel ist der hehre Dom der Sterne,
Der Erde Alpenfeste sein Altar;
Ein reines Herz ist seine stille Klausel,
Ein treuer Feind sein Priester in der Noth,
Die Flammenschrift im großen Vaterhause
Sein Psalterbuch im Leben und im Tod.

II.

Im Orts-Intresse. Bemerkungen über das Institut der Friedensrichter.

Nachdem die Instruction für die Friedensrichter und die Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 22. Juni d. J. in diesen Tagen erschienen ist, so steht zu erwarten, daß nunmehr auch in hiesiger Stadt die Erneuerung von Friedensrichtern in der bereits festgesetzten Weise erfolgen wird.

Daß nicht allein von denjenigen, die hierbei zum Wählen berufen sind, sondern von dem gesammten Publikum, der Zweck, das Wesen und der Nutzen des neuen Instituts in der Weise aufgefaßt werde, wie es zu dessen Förderung wünschenswerth sein muß, ist Zweck dieser Zeilen, die ein mit den hiesigen Geschäfts- und Verkehrsverhältnissen durch eine Reihe von Jahren ziemlich vertraut gewordener Mann hiermit niederzuschreiben sich berufen fühlt.

Das neue Institut der Friedensrichter wird von vielen Seiten aus dem Grunde getadelt und

bepödtelt, weil das Erscheinen vor dem Friedensrichter der vorgeladenen 2ten Parthei nicht zur Verbindlichkeit gemacht worden ist, und hiermit die ganze Sache als eine halbe Maasregel sich darzustellen scheint, Verfasser dieses kann auch nicht verkennen, daß dieser Mangel einigermaßen die beabsichtigten wohlthätigen Folgen des Gesetzes schmälern werde, behaupten muß aber derselbe, daß nichts desto weniger das neue Institut zwei in die Augen springende Vortheile für Rechtsuchende gewährt, welche Vortheile ganz abgesehen davon, daß die Beilegung vieler streitiger Differenzen nebenbei noch manchen andern Nutzen gewähren wird, von der Art sind, daß sie gewiß Jedweden mit dem neuen Institute befreundeten werden, die angedeuteten zwei Haupttheile dürften nun vornehmlich darin zu suchen sein.

- 1) Daß durch einen beim Friedensrichter getroffenen mittelst deutlichen klaren Protokolls niedergeschriebnen Vergleich dasselbe Recht erlangt wird, was durch eine rechtskräftige Entscheidung oder durch eine gerichtliche Urkunde entsteht und Anspruch auf Erlass einer Hilfsaufgabe und bei deren Nichtbeachtung auf gerichtliche Beitreibung der Schuld durch Auspfändung u. s. w. gewährt,
- 2) Daß durch einen vor dem Friedensrichter geschlossenen Vergleich statt der durch Gesetz vom 23. Juli 1846 eingeführten kurzen dreijährigen Verjährungsfrist die ordentliche Verjährung von 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen in Anspruch genommen wird.

Werden diese Vortheile von dem Publikum gebührend gewürdigt, so werden Partheien statt sich in langwierigen gerichtlichen Weiterungen ihr Recht zu verschaffen, gewiß es vorziehen, mit Benutzung des neuen Instituts, wenn auch vielleicht mit einigen Opfern, Streitigkeiten, denen sehr oft nur Mangel an Zahlungsmitteln zu Grunde liegt, gütlich auszugleichen, und auf eine ganz und gar nicht kostspielige Weise in den Besitz einer den gerichtlichen gleichstehenden Urkunde zu gelangen. Namentlich werden Erben, bei denen sehr häufig nur die ungewisse Aussicht, ob und wie sie ihr Erbtheil von den Miterben empfangen sollen, Mißhelligkeiten hervorruft, diesen Vortheil gewiß empfinden; aber auch alle, die im Verkehr Forderung irgend einer Art geltend zu machen haben und sie zunächst nur liquid und sicher gestellt zu sehen wünschen, werden diese Erfahrung vollkommen theilen; ja es ist Verfasser dieses fest überzeugt, daß selbst diejenigen,

gegen die ein Anspruch geltend gemacht wird, geschieht dieß irgend Seiten des Gläubigers mit einigem Glimpf, das neue Institut in ihrem Interesse finden, und gern gemeinschaftlich mit ihrem Gegner sich freiwillig vor den Friedensrichter stellen werden.

Viele Streitigkeiten und Mißverständnisse dehnen und schleppen sich oft bloß aus dem Grunde zwischen den Betheiligten dahin, weil diese eines Theils der Feder nicht mächtig, andern Theils zur Auseinandersetzung unter sich nicht genügend befähigt sind, daher schon der Vortheil, jeder Zeit einen Mann zu finden, welcher der Feder mächtig, ein Abkommen gehörig zu Papier zu bringen versteht, dem neuen Institute fortdauernde Benutzung sichern, und demselben in der Weise Vertrauen erwerben muß, daß bald auch der Beklagte, der vielleicht aus Troß, Schaam und andern Rücksichten vor den Friedensrichter nicht erschienen wäre, in der Ueberzeugung, wie sein Gang wenigstens nichts schaden könne, der Ladung gern Folge leisten wird.

Wenn endlich die vom Friedensrichter getroffenen Vergleiche an sich auch stempelfrei sind, so ist dieß eine Vergünstigung, die gegen obige Vortheile, obwohl sie auch im pecuniären Interesse der Partheien ist, einer besondern Hervorhebung gar nicht bedarf.

Daß aber die Vortheile des Friedensrichteramtes in der bezeichneten Maasse sich verwirklichen, wird hauptsächlich in der Persönlichkeit des erwählten Friedensrichter beruhen; daher Verfasser mit dem Wunsche, „Gott möge seinen Segen zu der Wahl der Friedensrichter im „vollsten Maasse ertheilen,“ hiermit diese wohlmeinenden Bemerkungen schließt.

Ishopau, den 8. Decbr. 1846.

21.

Wöchentliche Kirchennachrichten.

Anfang des Früh-Gottesdienstes um 9 Uhr.

Morgen, als zum 3. Advent, predigt Vormittags Herr Pastor Würkert, über Luc. 3, V. 15—17.

Anfang des Nachmittags-Gottesdienstes um 4 Uhr.

Nachmittags predigt Herr Diac. Kerschmar, über Col. 1, V. 12. 15.

Künftigen Dienstag ist wieder zur gewöhnlichen Zeit um 9 Uhr allgemeine Beichte und öffentliche Communion (Herr Diac. Kerschmar.)

Getaufte: Mr. A. G. Herrmann's, W.

u. Schneid., Töcht. — Chr. W. Richter in von Witschdorf, Ebnuch.

Beerdigte: Frau Chr. W. Fritschin, R. Chr. Fritsche's, W. u. Zimmerm. hier, Ehegattin, zugleich mit ihrem todtgeb. Töcht., 31 J. (Fig.) mit Grabrede. — Mstr. K. G. Lehner, B. und Web. hier, 49 J. 11 M. (Fig.) — Mstr. J. G.

Magirus, B. u. Strumpfw. hier, 75 J. (Chor.)

— J. G. Knoch's, B. u. Fabriksp. hier, j. Töcht., 6 J. 9 M. (—) — J. G. Pabst's, Fabrikach. hier, j. Töcht., 6 M. 2 W. (—) — J. Christ. Süßmilchin, Töcht., 6 M. 5 T. (Chor.) — J. Chr. Lindner's, Hausbes. u. Handarb. in Schl. Porschend., j. Töcht., 2 J. 10 M. (Chor.)

Bekanntmachung.

Die Bildung von Hülfsvereinen für den bevorstehenden Winter betreffend.

Die geringe Ernte der Kartoffeln, welche noch überdies in manchen Gegenden durch die eingetretene Fäulniß geschmälert wird, die ungewöhnlich hohen Preise des Getraides und das Zusammentreffen mancher anderen ungünstigen Umstände haben Besorgnisse für den bevorstehenden Winter und das Frühjahr hervorgerufen, die vielfach der Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern wie in Privatziakeln geworden sind, und die das Herz jedes Vaterlandsfreundes bewegen.

Darf man sich nun auch der Hoffnung hingeben, daß sich diese Besorgnisse nicht in der Waasse verwirklichen werden, wie sie sich hie und da aussprechen, darf man namentlich mit der vollsten Zuversicht voraussetzen, daß ein wirklicher Mangel an Brodgetraide nicht zu befürchten steht und daß der außerordentlich reichliche Ertrag an Futter einen geringern Verbrauch der Kartoffeln für das Vieh, somit aber eine größere Schonung der Vorräthe dieser Frucht gestattet und ferner gestattet wird, so ist doch so viel gewiß, daß ein unverkennbares Mißverhältniß zwischen dem Verdienste eines Theils der ärmeren Bewohner des Vaterlandes und den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse besteht und daß dasselbe noch größer werden kann, wenn Viele die selbst erbauten Kartoffeln aufgezehrt haben werden, wenn ein strenger Winter die Bedürfnisse steigern sollte oder in Folge ungünstiger Ereignisse wider Erwarten einzelne Erwerbsquellen minder reichlich fließen sollten, als dies zur Zeit noch der Fall ist.

Es ist daher höchst wichtig, daß man allenthalben gerüstet sei, einem solchen Uebel zu begegnen, die Noth, die für einen Theil der Unbemittelten ohne Zweifel eintreten wird, zu beseitigen oder doch zu mildern, und es hat das Königl. Ministerium des Innern in seiner durch eine Beilage zu No. 282 der Leipziger Zeitung veröffentlichten Bekanntmachung vom 16. laufenden Monats die Mittel angedeutet, durch welche dies erreicht werden kann.

Das wichtigste und wirksamste ist unverkennbar zunächst die Bildung von Hülfsvereinen, die es sich zum Zwecke machen, dem besorgten Nothstande im Bereiche ihrer Orte oder Gegenden entgegen zu wirken, ihn, wenn er wirklich eintritt, zu mildern.

Es kann dies auf sehr verschiedene Weise geschehen, und schon sind an einzelnen Orten wesentliche Vorschritte für den angegebenen Zweck theils von den Obrigkeiten, theils von Vereinen, theils von Fabrikbesitzern zunächst zum Besten der von ihnen beschäftigten Arbeiter, geschehen oder auch eingeleitet und in Aussicht gestellt worden.

Hier hat man Kartoffeln, Korn, Mehl oder Gemüse in größeren Quantitäten aus dem Auslande oder doch aus entfernten minder bedrängten Gegenden herbeigeschafft, um sie den Aermern gegen den Anschaffungspreis oder nach Befinden unter demselben in kleineren Quantitäten abzulassen, sie an ganz Arme auch wohl unentgeltlich zu vertheilen, dort hat man das angeschaffte Getraide oder Mehl den Bäckern um den, den Marktpreis nicht erreichenden Kaufpreis überlassen und sie dagegen verpflichtet, das daraus gebackene Brod billiger, als die Ortstaxe bestimmt, zu verkaufen, an andern Orten beabsichtigt man, aus dem erkaufen Getraide oder Mehl Brod für eigene Rechnung backen zu lassen und es um einen billigeren Preis zu verkaufen, an noch mehreren Orten trifft man die Einrichtung, die Armen gegen eine geringe Bezahlung und zum Theil selbst ohne solche ein oder mehrmals wöchentlich mit im Großen bereiteten, warmen und nahrhaften Speisen zu versehen, hier und da will man die ermittelten Fonds zur Gewährung lohnender Arbeit durch Straßenbaue verwenden und dergleichen mehr.

Welcher von diesen, oder den sonst möglichen Wegen, den Zweck zu erreichen an jedem Orte der geeignetste ist, ob die dazu erforderlichen Mittel — die zum Theil nur in Vorschüssen zu bestehen brauchen — aus Localcassen, durch Sammlungen am Orte, durch aufgenommene Darlehne, Aktien oder wie immer sonst am Besten zu erlangen sind, das kann nur nach den Lokalverhältnissen beurtheilt und bemessen werden, es ist aber von der höchsten Wichtigkeit, daß dies in Zeiten erwo-gen, in Zeiten Einleitung getroffen werde, damit die beabsichtigte Unterstützung sofort eintreten könne, wenn die Nothwendigkeit dazu wirklich da ist.

An vielen Orten sind, wie rühmend anzuerkennen ist, Vorschritte in diesem Sinne bereits geschehen, allein noch bei weitem nicht allenthalben, wo es den Umständen nach unerläßlich nothwendig erscheint.

Die Königliche Kreisdirection kann deshalb nicht unterlassen, sämtliche Bewohner ihres Bezirks, die hier thätig einzugreifen im Stande sind, zur Bildung von Vereinen in dem angegebenen Sinne aufzufordern, insonderheit aber auch den Stadträthen und anderen Obrigkeiten der bedrohten Orte und Gegenden zur ernstlichsten unverlängten Erwägung dringend zu empfehlen, ob und was in der angegebenen Hinsicht für ihre Bezirke nothwendig ist und geschehen kann, namentlich aber auch, ob nicht die Errichtung von Privatvereinen, insofern sich dergleichen nicht bereits gebildet haben, rathsam, ausführbar und darauf hinzuwirken sei.

Man darf sich der zuversichtlichen Erwartung hingeben, daß diese Andeutungen eine willige Beachtung finden, daß auch die bevorstehenden Monate den Gemeinfinn, der sich im Vaterlande so oft erprobt hat, bewähren werden, und es wünscht die Kreis-Direction, um den Stand der Sache vollständig übersehen zu können, daß diejenigen Obrigkeiten, in deren Bezirken Veranstaltungen irgend einer Art zur Milderung der besorgten Bedrängniß bereits getroffen worden sind oder noch getroffen werden, darüber, daß und wie solches geschehen ist, auch in welcher Maaße zu wirken beabsichtigt wird, jedenfalls eine möglichst kurze Anzeige an die Bezirksamtshauptmannschaft und, soviel die Receptherrschaft anlangt, an die Fürstlich und Gräfllich Schönburgsche Gesamt-Canzlei zu Glau-chau einreichen, worauf solche Anher gelangen wird.

Zwickau, den 27. November 1846.

Königliche Kreis-Direction.

C. C. Freiherr von Künzberg.

B e k a n t m a c h u n g.

In dem vor dem unterzeichneten Gericht zu dem überschuldeten Vermögen des Webermeisters und Handelsmanns Johann Gottlob Kuhn allhier eröffneten Conkurs ist

der 20ste Mai 1847

zum liquidations-Termin,

der 20ste Juli 1847

zur Publication des Präclusivbescheides,

der 24ste August 1847

zum Verhørs- und Gütepflegungstermine,

der 16te September 1847

zur Introtulation der Acten und

der 10te November 1847

zur Publication des Executions-Erkenntnisses anberaumt worden, was mit Beziehung auf die erlassenen Edictalien und den an Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hiermit bekannt gemacht wird.

Zschopau, den 3. December 1846.

Das Königliche Gericht daselbst.
Müller.

A u c t i o n.

Von dem unterzeichneten Königl. Gericht sollen nächstkünftigen Dienstag, als
den 15. December 1846,
von Vormittags 8 Uhr an, in dem zu dem Nachlasse well. Mstr. Johann Gottlieb Liebmann's
allhier gehörigen, an den Scheunen unter No. 293 des Brandversicherungscatasters ge-
legenen Hause verschiedene Nachlassgegenstände, darunter namentlich zwei fette Schweine,
ein vollständiger Tuchmacherstuhl, Tuchmachergeräthschaften, zwei kupferne Färbekessel, Tuch-,
Woll- und Holz-Vorräthe, Wäsch- und Kleidungsstücke, ingleichen Wirthschaftsgegenstände
verschiedener Art, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich ver-
steigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Zschopau, den 8. December 1846. Das Königl. Gericht daselbst.
Müller. Richter.

A u c t i o n.

Nächstkünftige Mittwoch,
den 16. December 1846,
von Vormittags 8 Uhr an, sollen im hiesigen Gerichtshause verschiedene Pfandstücke,
hauptsächlich Wäsch- und Kleidungsstücke, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezah-
lung öffentlich versteigert werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zschopau, den 8. December 1846. Das Königl. Gericht daselbst.
Müller. Richter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Gericht soll
den 23sten Februar 1847
das zur Concurssmasse des hiesigen Webermeisters und Handelsmanns Johann Gottlob
Kuhn gehörige, an der Chemnitzer Straße gelegene, No. 354 des Brandcatasters ver-
zeichnete Wohnhaus und Anbau, nebst dabei befindlichem Gärtchen und einem Stück Feld
No. 457^b und 458 des Flurbuchs verzeichnet, welche Immobilien ohne Berücksichtigung
der Abgaben zusammen auf

1109 Thlr. — —

gewürdert worden, öffentlich versteigert werden.

Kauflustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Gerichts-
stelle einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sich
sodann zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher Mittags 12 Uhr das höchste Gebot behal-
ten haben wird, diese Immobilien unter den gesetzlichen Vorschriften werden zugeschlagen
werden.

Zschopau, den 3. December 1846.

Das Königliche Gericht daselbst.
Müller.

* * * **800 Thlr.** — — ist auszuleihen beauftragt
Adv. **Gottschald** in Zschopau.

Eine fleißige gut empfohlene Spinnerfamilie kann bei freier Wohnung Arbeit er-
halten in der Spinnfabrik zu Pockau bei Lengsfeld.

Hausverkauf in Annaberg.

Ein in der Nähe des Marktes gelegenes Wohnhaus, in welchem seit mehr als 50 Jahren die Corduanmacherei sehr glücklich und schwunghaft betrieben worden ist, und welches auch die Concession zum Branntweinschänken hat, soll, da der Besitzer desselben schon eine ziemliche Reihe von Jahren zählt, mit sämmtlichen Utensilien, Werkzeugen &c. oder auch allein, aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe enthält 3 Stuben, 1 Alkoven, 3 Dachkammern, 2 große Böden, eine Kalk- und Lohwerkstatt, 1 starkes Röhrenwasser, welches weder in dem heißesten Sommer ausbleibt, noch im strengsten Winter abfriert, einen großen Keller und ein Seitengebäude mit einem großen Holzboden. Unter Hausnummer 540 in Annaberg ist das Nähere zu erfahren.

Bekanntmachung. Daß mir Herr Buchdrucker Ulrich den Verkauf von Schultabellen, Tauf-, Trauungs- und Todtenlisten, Regeln zur deutschen Sprache, Hauptstücke der christlichen Religion, Rechnungen, Frachtbriefe, Gevatterbriefe, Confirmationscheine u. s. w., bis auf Weiteres übertragen, sowie, daß ich Aufträge für Herrn Ulrich entgegen nehme, welche prompt und billigt ausgeführt werden, zeigt hiermit ergebenst an
Christian Schmidt.

Verkauf. Gebrauchte Bretter, große, mittel und kleine Lettern, Tische, Thüren, Fensterladen, Kisten, Haus- und Gartengeräthe, eiserne Platten, 1 Siegelpresse, 1 große neue Badewanne, 1 neue Hundehütte, 1 Gänsemäste, verkauft
Adv. **Gottschald** in Zschopau.

* * * **4500 Thlr.** — — — auf ein mit 1000 Steuereinheiten versehenes Bauernguth sucht
Adv. **Gottschald** in Zschopau.

* * Weißbieren und Schrotbier verkauft **Reinhold Kupfer** am neuen Thor.

V e r p a c h t u n g.

Von der Deputation der Weber-Innung soll zu einem Theile das Meisterhaus an den Meistbietenden

den 29. December

Vormittags 10 Uhr anderweit an Ort und Stelle verpachtet werden. Pachtlustige können die Bedingungen, welche beim Obermeister und bei dem Handwerks-Protokollanten, Herrn Carl Fiedler, bereit liegen, einsehen.

Zschopau, den 9. December 1846.

Heinrich Uhlig, d. Z. Obermeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

Daß ich einen Gemüsehandel von weißen Kochbohnen, Linsen, Erbsen, Hirse, Graupen, Gries, Grütze u. d. m., im Ganzen und Einzelverkauf, von heute an eröffne, mache ich einem verehrten Publicum mit der ergebensten Bitte bekannt, mir gütigst zusprechen zu wollen, indem ich die billigsten Preise und die reellste Bedienung zusichere. Noch finde ich, um falsche Meinungen zu beseitigen, für nöthig, hiermit zu bemerken, daß ich meine Profession mit allem Fleiß fortbetreiben, und meine geehrten Kunden bestens bedienen werde.

Zschopau, den 10. December 1846.

Friedrich Lorenz, Tischlermeister,
wohnhaft auf der Steingasse, in Schlossermeister Stegner's Hause, No. 32.

* Schrotbier und neue Weißbisen sind von kommenden Mittwoch, den 17. d. M., zu haben bei **C. S. Ficke**.

Verkauf. Eine fette Kuh steht zu verkaufen bei **August Martin** auf der Langgasse.

Schrotbier und Weißbisen verkauft **Syronimus** auf der ebern Ziegengasse.

Zur Leipziger Zeitung, - zum Generalanzeiger, Chemnitzer Anzeiger und Dorfbarbier werden noch Leser gesucht von **Christian Schmidt**.

Sirop Capillaire.

Einzig und allein ächt zu haben bei **Felix & Co. in Berlin**.

Unter allen bekannten Mitteln gegen Brust- und Halsübel ist keines von so sicherer und schneller Wirksamkeit, als dieser ächt franz. Sirop Capillaire. Ueberall, wo es auf schnelle Beseitigung eines Hustens, einer Heiserkeit, Verschleimung des Halses u. s. w. ankommt, ganz besonders aber bei Kindern, welche an Stick- und Keuchhusten leiden, wird dieser mild lösende Sirop seine außerordentliche Wirksamkeit bewähren, so wie er denn auch bei allen Brustleiden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, augenblickliche Linderung verschafft. Dieser Sirop verliert durch längere Aufbewahrung an Güte und Wirksamkeit nicht, und sollte daher zur schnellen und desto heilsameren Anwendung bei entstehendem Brust- oder Halsübel in jeder Haushaltung vorräthig sein. Wir verkaufen denselben hier und durch alle unsere auswärtigen Niederlagen à 12½ Sgr. pro Pariser Original-Flasche, und ist derselbe in Schopau bei Herrn August Baes ächt zu haben.

Felix & Co. in Berlin.

August Findeisen hier

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken für Kinder sein gut assortirtes Lager von hölzernen feinen und ordinären Spielwaaren, sowie für Erwachsene eine schöne Auswahl von Taschen- und Wanduhren zu den möglichst billigen Preisen, und bittet um recht reichliche Abnahme.

Zu Weihnachtsgeschenken

für Kinder empfiehlt einiges Hübsche in verschiedenen kleinen Leuchtern, Tellern, Schüsselfen, Lampen, Suppenbechern, Kaffeekannen, Henkeltöpfen, Wärmflaschen, Salzmesten, Terrinen, Zuckerdosen u. a. m.

M. O. Reichel, Zinngießer.

Aechte Nürnberger Lebkuchen, Chokoladen-Figuren, beste Reichs-Nüsse, sowie Stearin-Kerzen, groß und klein, letztere auch bunt, empfing und empfiehlt,

August Baes.

Bekanntmachung.

Künftigen 28. December, als Montag nach Weihnachten, soll wie gewöhnlich auf dem Meisterhause bei der Weber-Innung mit der Deputation Quartal gehalten werden; man bittet Meldungen bei Zeiten anzubringen; im Unterlassungsfalle können selbige nicht berücksichtigt werden.

Heinrich Ublig, d. J. Obermeister.

* Zur Theilnahme am Unterrichte für Weber können sich von morgen an wieder mehrere Webergesellen anmelden bei dem Lehrer in diesem Fache, — Herrn Ehrlich jun., am Bleicherwege.

Der Vorstand der Sonntagsschule.

Logis-Veränderung. Von nun an wohne ich bei Herrn Seifensieder Schneider auf der Langgasse hier. **Adv. Gottschald** in Zschopau.

* * Meine Weihnachts-Ausstellung beginnt den 17. d. M. **C. S. Ficke.**

Bekanntmachung.

Zum **Sylvesterabend**, um 5 Uhr, wird abermals zum Besten der **Gustav-Adolph-Stiftung** und zur **Feier des Jahresschlusses** ein kurzer Abendgottesdienst in hiesiger Stadtkirche gehalten werden.

Jede Person, gleichviel welchen Geschlechts, die an einer der Kirchthüren einen Beitrag von 1 bis höchstens 3 Ngr. abgibt, wo möglich eingewickelt in Papier, worauf der Name des Gebers steht, wird dadurch auf das nächste Jahr Mitglied dieses Vereins, der so segensreich wirkt für unsere in andern Ländern zerstreut und oft gedrückt lebenden protestantischen Brüder und Schwestern. Wer sich an diesem Abend behindert sehen sollte, seine Gabe abzugeben oder abgeben zu lassen, wird freundlichst gebeten, dieselbe in den nächsten Tagen darauf bei dem Cassirer des Vereins, Herrn Stadtrath Schmidt, niederzulegen.

Das Ergebniss dieser Sammlung, wobei sich der anerkannt wohlthätige Sinn der hiedern Bewohner Zschopaus und seiner eingepfarrten Dörfer abermals bewähren wird, soll später zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden.

Pastor Würkert,

Vorsteher des hiesigen Hilfsvereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Bekanntmachung und Einladung.

Heute, Sonnabends, den 12. Decbr., Versammlung des Gewerbe-Vereins. Um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr ist der Saal geöffnet und Punkt 8 Uhr beginnen die Vorträge. Auch soll zu diesem Abend Ballotement über neuaufzunehmende Mitglieder stattfinden.

Auch bittet man die verehrl. Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins, sich zu diesem Abend in unserm Vereinslocale recht zahlreich einzustellen, indem Wichtiges zur Besprechung vorliegt.

Zschopau.

Der Vorstand des Gew.-Vereins.

Tanzmusik. Sonntag, den 13. December, wird bei mir Tanzmusik gehalten, wozu hiermit ergebenst einladet **Grunert** auf dem Bergschlößchen.

Kommende Mittwoch kommen wir in der Postwirthschaft zusammen. **N.**

Schlacht = Anzeige.

Joh. Chr. Uhlmann auf der Steingasse	} Ochsenfleisch.	Karl Gottl. Uhlmann in der neuen Gasse	} Kuhfleisch.
Adam Christ. Schanze am Permersd. Thor		Ehr. Heinrich Uhlmann am Chemn. Thor	
	Friedrich Wilhelm Röber in der Zschopense		
Joh. Paul Röber vorm Chemn. Thor	} Kalbfleisch.		
Karl Gottlob Uhlmann in der Zschopense			

Zschopau, den 10. December 1846.

Der Stadtrath.

Das Sonntagsbacken hat: **Mr. Gottl. Fritsche** an der Bach und **Mr. Höfel** in der Zschopense.

Redacteur: **C. Geißler.** — Im Verlag bei **H. Schöne.** — Druck und Papier von **H. Engelmann** in Marienberg.